Antrag Nr. 18-O-16-0032 SPD /FDP

Betreff:

Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung - Hilfestellung für die Vereine

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, welche Hilfestellung er den Vereinen in Wiesbaden bei der Bewältigung der Aufgaben geben kann, die auf sie durch die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO), in Kraft getreten am 24. Mai 2016, zukommen (z.B. Checkliste).

Begründung:

Die am 24. Mai 2016 in Kraft getretene und ab 25. Mai 2018 anzuwendende DSGVO stellt viele, insbesondere die ehrenamtlich geführten Vereine, vor große Herausforderungen. Obwohl 2 Jahre Zeit waren, wurden sie oft auf die durch die Verordnung entstehenden neuen Aufgaben nicht vorbereitet. Da die meisten Vereine das Amtsblatt der EU nicht abonniert haben, hatten sie, sofern sie nicht einer gut organisierten Dachorganisation wie etwa dem Landessportbund angehören, auch keine Kenntnis von den Rechtsänderungen. Es wäre eigentlich Aufgabe des Staates gewesen, die Betroffenen zu informieren. Es sind genau diese Handlungsweisen des Staates, die engagierte Bürger zunehmend davon abhalten, Ehrenämter zu übernehmen.

Dem Ortsbeirat ist bekannt, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden zusammen mit dem BürgerKolleg in der Zeit zwischen dem 24.05. und 18. 06.2018 insgesamt 5 Informationsveranstaltungen für die Wiesbadener Vereine anbietet. Nach Auskunft von interessierten Vereinsvertretern aus Klarenthal sind diese Veranstaltungen jedoch bereits ausgebucht. Es stellt sich darüber hinaus dem Ortsbeirat die Frage, warum die Informationen erst so spät weiter gegeben werden. Man hätte dafür die Zeit zwischen dem Inkrafttreten der Verordnung und dem Zeitpunkt des Beginns der Anwendungspflicht nutzen können.

Wiesbaden, 25.05.2018